

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0180-I/A/5/2017

Wien, am 26. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12791/J des Abg. Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass in den folgenden Ausführungen unter „Osteuropa“ Russland, Weißrussland, die Ukraine, Moldawien, Georgien, Armenien und Aserbaidschan verstanden werden.

**Frage 1:**

- *Gibt es seitens des BMGF aktuelle Zahlen, wie viele illegale Tiertransporte aus Osteuropa im Jahr 2017 in Österreich bereits gestoppt werden konnten?*
  - a. *Falls ja, wie viele waren es heuer bereits?*

Die Kontrolle von Tiertransporten wird durch die Behörden in den Bundesländern und des Bundesministeriums für Finanzen (z.B. Zollfahndung) vollzogen. Dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF) ist bekannt, wenn aufgegriffene Tiere, die aus Drittstaaten illegal eingeführt wurden, nachträglich der grenztierärztlichen Kontrolle gestellt werden. (Diese nachträgliche grenztierärztliche Kontrolle ist verpflichtend.)

Im Jahr 2017 wurden bis Ende April drei Sendungen aus den Ländern Osteuropas nachträglich der veterinärbehördlichen Grenzkontrolle gestellt.

**Frage 2:**

- *Wie viele Tiere wurden dabei im Jahr 2017 in Österreich bereits beschlagnahmt?*

Die Beschlagnahme ist nicht Sache des BMGF, daher liegen auch keine Daten vor. Zur nachträglichen grenztierärztlichen Kontrolle wurden drei Sendungen gestellt.

**Frage 3:**

- *Um welche Tiere handelt es sich dabei? Bitte um Anzahl und Tierart!*

Es handelte sich um 16 Katzen.

**Frage 4:**

- *Aus welchen Ländern stammten die beschlagnahmten Tiere konkret?*

Elf Katzen stammten aus Weißrussland und fünf Katzen aus der Ukraine.

**Frage 5:**

- *Wie viele illegale Tiertransporte aus Osteuropa wurden in den Jahren 2015 und 2016 in Österreich gestoppt?*

Aus Osteuropa wurden im Jahr 2015 eine Sendung und im Jahr 2016 acht Sendungen zur nachträglichen grenztierärztlichen Kontrolle gestellt.

**Fragen 6 und 7:**

- *Gibt es seitens des BMGF Schätzungen wie viele illegale Tiertransporte ohne Kontrolle durch Österreich durchfahren?*
- *Gibt es seitens des BMGF Schätzungen, wie viele Tiere illegal nach Österreich geschleppt und auch hier verkauft wurden?*

Seitens des BMGF gibt es keine derartigen Schätzungen.

**Frage 8:**

- *Wäre es seitens des BMGF denkbar, härtere Strafen für Fahrer, welche Tiere illegal nach Österreich bringen, einzuführen?*
  - Falls nein, wieso nicht?*
  - Falls härtere Strafen denkbar wären, kämen dabei auch Haftstrafen infrage?*
  - Falls nein, wieso nicht?*

Entsprechend Art. 25 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen müssen Sanktionen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein.

Die Bestimmungen zur Durchführung der genannten Verordnung erfolgten im Tiertransportgesetz 2007 - TTG 2007, BGBl. I Nr. 54/2007. Die Strafbestimmungen sind im § 21 des TTG geregelt. Sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, stellt sie eine Verwaltungsübertretung dar und ist mit einer Geldstrafe zu ahnden. Die illegale Einfuhr von Tieren ist per se nicht tierschutzwidrig und fällt daher nicht unter die Strafbestimmungen des TTG.

Dr.<sup>in</sup> Pamela Rendi-Wagner, MSc

